

99131002031000

Fortbildungsprüfung nach BBiG Abnahme

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011603/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131002031000
Leistungsbezeichnung I	Fortbildungsprüfung nach BBiG Abnahme
Leistungsbezeichnung II	Weiterbildungsprüfung ablegen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fortbildung, Weiterbildung, Prüfung, Meister-BAföG, Aufstiegsfortbildung, Aufstiegsfortbildungsprüfung, Bachelor Professional, Bilanzbuchhalter, DQR-Niveau, Fachwirt, Fachwirte, Fortbildungsprüfung, Geprüfte Berufsspezialistin, Geprüfter Berufsspezialist, Höhere Berufsbildung, Höherqualifizierende Berufsbildung, Industriemeister, Master Professional, Meister, Meisterbrief, Meisterprüfung, Prüfungsaufgabe, Prüfungsaufgaben, Prüfungsausschuss, Prüfungseinladung, Prüfungsgebühren, Prüfungszeugnis, Weiterbildungsprüfung, Wirtschaftsfachwirt, Zeugnis,

Modul	Sachverhalt
	Zulassungsvoraussetzung, Zulassungsvoraussetzungen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.11.2020
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 71 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG)
	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_71.html
	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_53.html
Teaser	Nach einer beruflichen Erstqualifikation können Sie durch die Teilnahme an einer Fortbildungsprüfung einen weiteren bundesweit anerkannten Abschluss der beruflichen Bildung erwerben.
Volltext	Mit einer Fortbildungsprüfung können Sie beispielsweise einen Abschluss als Industriemeisterin bzw. Industriemeister, Fachwirtin bzw. Fachwirt, Betriebswirtin bzw. Betriebswirt bzw. den Bachelor / Master Professional erwerben.
Erforderliche Unterlagen	• Beglaubigte Kopie des Berufsabschlusses • Tabellarische Aufstellung des beruflichen Werdegangs

Modul	Sachverhalt
	• Amtlicher Lichtbildausweis zur Identifikation bei der Prüfung • Gegebenenfalls Bestätigung der branchentypischen Tätigkeiten mit Zeitdauer durch das Arbeit gebende Unternehmen
Voraussetzungen	• Die Zulassungsvoraussetzungen unterscheiden sich jeweils nach dem gewünschten Fortbildungsabschluss und sind in der entsprechenden Verordnung aufgeführt. • In der Regel ist eine fachlich passende Berufsausbildung nötig. • Je nach angestrebtem Abschluss muss unter Umständen eine bestimmte Berufserfahrung nachgewiesen werden.
Kosten	Fortbildungsprüfungen sind kostenpflichtig. Die Prüfungsgebühr richtet sich nach den jeweiligen Gebührenordnungen der regional zuständigen Stelle.
Verfahrensablauf	Bevor Sie sich entschließen, eine Fortbildungsprüfung abzulegen, sollten Sie sich von der zuständigen Stelle zu den Prüfungszulassungsvoraussetzungen beraten lassen und ggf. vorbereitende Bildungsangebote in Anspruch nehmen. • Um zugelassen zu werden, stellen Sie bei der zuständigen Stelle einen Antrag auf Zulassung zur Prüfung. • Nach erfolgreicher Zulassung zur Fortbildungsprüfung erhalten Sie eine Einladung zu allen Prüfungsteilen (schriftlicher und praktischer bzw. mündlicher Prüfung). Die schriftliche und mündliche bzw. praktische Prüfung finden üblicherweise an unterschiedlichen Tagen statt. • Am Prüfungsort müssen Sie sich mit einem Identitätsnachweis und der Prüfungsanmeldung als berechtigter Teilnehmer ausweisen. • Die vorläufigen Ergebnisse der schriftlichen Prüfungsleistung erfahren Sie in der Regel vor dem Ablegen Ihrer letzten mündlichen bzw. praktischen Prüfungsleistung. • Wenn Sie an allen Prüfungsteilen der Fortbildungsprüfung teilgenommen haben, erhalten Sie in der Regel umgehend einen Bescheid darüber, ob

Modul	Sachverhalt
	Sie die Fortbildungsprüfung bestanden haben. Nachdem Ihr Gesamtergebnis durch den Prüfungsausschuss festgestellt wurde, wird dieses an die zuständige Stelle übermittelt. Anschließend wird Ihr Prüfungszeugnis erstellt und an Sie versandt.
Bearbeitungsdauer	Das gesamte Verfahren der Fortbildungsprüfung inklusive Anmeldung, Zulassung, Einladung, Durchführung aller Prüfungsteile, Ergebnisfeststellung und Ausstellung / Versand des Prüfungszeugnisses dauert ca. sechs bis zwölf Monate und ist abhängig von der gewünschten Fortbildungsprüfung und den darin festgelegten Prüfungsleistungen.
Frist	Der Anmeldeschluss zur Abschlussprüfung liegt ca. ein bis drei Monate vor dem ersten Prüfungstermin. Den genauen Anmeldeschluss erfahren Sie von der regional zuständigen Stelle.
weiterführende Informationen	https://www.dqr.de/dqr/de/der-dqr/dqr-niveaus/dqr-niveaus_node.html;jsessionid=CF55DF963A7E5BC22023617D5CCC35FC.live722 https://www.dqr.de/dqr/de/der-dqr/dqr-niveaus/dqr-niveaus_node.html;jsessionid=CF55DF963A7E5BC22023617D5CCC35FC.live722 https://www.ihk.de/weiterbildungspruefungen https://www.ihk.de/weiterbildungspruefungen https://wis.ihk.de/ihk-pruefungen/ihk-pruefungssuche.html https://wis.ihk.de/ihk-pruefungen/ihk-pruefungssuche.html
Hinweise	Mit dem erfolgreichen Ablegen der Abschlussprüfung erreichen Sie einen Bildungsabschluss auf der Niveaustufe 5-7 im Deutschen Qualifikationsrahmen. Weitere Informationen zum DQR finden Sie beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (siehe unter Links).
Rechtsbehelf	- Regelungen können je nach Bundesland abweichen - Widerspruch gegen zuständige Stelle - Detaillierte Informationen, wie der Widerspruch einzulegen ist, können dem "Nichtzulassungsbescheid" und dem "Nichtbestandenenbescheid" entnommen werden

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Fortbildungsprüfung nach BBiG Abnahme • Nach beruflicher Erstqualifikation kann durch Teilnahme an einer Fortbildungsprüfung ein weiterer anerkannter Abschluss der beruflichen Bildung erworben werden. • Fortbildungsprüfungen nach BBiG sind staatlich anerkannt. • Anmeldung zur Fortbildungsprüfung erfolgt bei zuständiger Stelle • Zulassungsvoraussetzungen für Qualifizierungsziel beachten • Ggf. Bildungsangebote zur Vorbereitung nutzen • Summe der einzelnen Prüfungsleistungen führt zum Gesamtergebnis • Zuständige Stelle stellt Prüfungszeugnis aus • Prüfung kann zweimal wiederholt werden • zuständig: Handelskammer Hamburg
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)